

Kloster Duisern 1234 – 1806 via coelis

Lage des Klosters:

- ursprünglich in Duisburg - Duisern
- seit 1580 innerhalb der Stadt Duisburg (Dreigiebelhaus)



Erhaltenes Erbe

Vom Kloster Duisern ist am ersten Standort in Duisburg-Duisern nichts erhalten geblieben. Am zweiten Standort des Klosters in der Stadt ist noch das Dreigiebelhaus vorhanden.

Nutzung

Das Dreigiebelhaus wird heute von Kunst -Stipendiaten der Wilhelm-Lembruck-Stiftung genutzt, die hier wohnen und arbeiten.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Teilweise wird im Schrifttum ein Duisburger Bürger Alexander Tack (Tacke) aus einer ansässigen Patrizierfamilie als Gründer des Klosters Duisern angesehen, jedoch ist diese Angabe nicht gesichert. Vielmehr schenkte der Bürger Alexander Casselmann aus einer Duisburger Schöffenfamilie dem neuen Kloster seinen Besitz in Duisern mit Wohnhaus nebst Stallungen und Viehbestand als Grundausrüstung. Er behielt dort Wohn- und Nutzungsrechte. Den Stifternamen erfährt man aus einem Erbstreit 1261-62 zwischen den Erben des Stifters und dem Kloster; hier wird nur Theodor Casselmann als Sohn des Alexanders bezeichnet (*Quelle: von Roden § 7 a.a.O.*). Dieser Alexander dürfte im übrigen identisch sein mit jenem Alexander, der 1237 dem Saarer Konvent ein Haus in Duisburg schenkte.

Nach der Camper Chronik kamen die ersten Nonnen mit ihrer Äbtissin aus dem Mutterkloster in Saarn. Duisern wurde vermutlich 1240-41 in den Orden inkorporiert. Das rasche Anwachsen der Zahl der Nonnen in Duisern führte zur Gründung des Klosters Sterkrade. Die Überbelegung des Klosters Duisern auch der Anlaß, dass der Burggraf von Kaiserswerth im Jahre 1243 dem Kloster wegen der Unbequemlichkeiten, die es teils durch seine unwirtliche Lage, teils auch durch Wassermangel ertragen mußte, erlaubte, auf einem anderen Platz des Duisburger Reichsgebietes in Nähe der Ruhr (Marienquelle genannt) zu siedeln; gleichzeitig wies er dort dem Kloster eine dem Reichshof gehörende Hofstätte zur Bewirtschaftung zu (*Quelle: Lacomblet, II Nr. 277 a.a.O.*). Dieser neue Siedlungsplatz scheint aber ungeeignet gewesen zu sein, da keine weiteren Nachrichten über eine Um- bzw. Rücksiedlung der Nonnen erhalten sind.

Unter den Stauferkaisern (1138 -1250) erreichte das zusammenhängende Reichsgebiet zwischen Ruhr, Rhein und Düssel mit den Königshöfen Duisburg, (Düsseldorf-) Rath, Mettmann und Kaiserswerth dadurch größere Bedeutung, dass Kaiser Friedrich I.

(Barbarossa) Kaiserswerth zur Pfalzanlage ausbauen und eine Zollstelle am Rhein einrichten ließ.

Das Kloster Duissern entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft anstieg und der Orden sich zurückhielt, die mit einer Inkorporation verbundene Verpflichtung der seelsorgerischen Betreuung neuer Frauenkonvente durch eigene Mönche zu übernehmen. Der Orden verschärfte daher successive seit Anfang des 13. Jhs. die Rahmenbedingungen für eine Inkorporation bis hin zu einem Verbot (1228), mußte jedoch Ausnahmen auf Anweisung der Kurie oder der Papstes gewähren und damit die Verpflichtung zur seelsorgerischen Betreuung übernehmen. Gleichzeitig erhob er aber keine Einwände gegen die Gründungen neuer Zisterzienserinnenklöster, die in diözesaner Abhängigkeit blieben.

Kloster Duissern bis zur Aufhebung

1234

Der Kölner Erzbischof Heinrich von Müllenarck erlaubte dem Duisburger Bürger Alexander (zur Person des Stifters Alexander Casselmann vgl. Gründungszeit), auf seinem Allodialbesitz Dusseren (Duissern) bei Duisburg eine Kirche (Kloster) für 13 Klosterfrauen zu errichten, die hier nach den Regeln der Zisterzienser leben sollten. Er stellte das Kloster unter seinen Schutz und den Schutz der Kirche Kölns (*Quelle: Lacomblet Nr. 195 a.a.O.*). Nach der Camper Chronik kamen die ersten Nonnen mit ihrer Äbtissin aus dem Mutterkloster in Saarn (*et prima abbatissa cum aliis monialibus assumpta fuit de monasterio Zarne*).

1235 -36

Kaiser Friedrich II. sicherte dem Kloster und seinem vorhandenen und künftigen Besitz den Schutz des Reichs zu (UB Nr.2).

Aleander Casselmann schenkte dem Konvent 1236 auch seine unmittelbar an das Kloster angrenzende Hofstätte nebst Viehbestand und traf mit dem Konvent eine Vereinbarung über die weitere Nutzung bzw. Entschädigung für seine Familie (*Quelle: Scholten, S. 63 a.a.O. mit Bezug auf die Nachrichten der Äbtissin Elisabeth v. Schwartz; von Roden, § 8, S. 93 a.a.O.*).

1237 - 48

Das Kloster wuchs personell so rasch, dass der Kölner Erzbischof bereits 3 Jahre nach der Gründung die zulässige Zahl der Nonnen von 13 auf 25 erhöhte. Das Anwachsen führte dazu, dass die erste Äbtissin des Klosters Duissern, Reginvidis von Hillen, das Kloster personell und wirtschaftlich entlastete und mit 12 Nonnen ein Filialkloster auf ihrem Allodialgut Defth (Grafenmühle bei Kirchhellen) gründete, aus dem das Kloster Sterkrade (1248) hervorging (vgl. Geschichte des Klosters Sterkrade).

Der im Jahre 1243 unternommene Versuch, den Standort des Klosters Duissern auf einen besser geeigneten Platz zu verlegen, diente vermutlich dem gleichen Zweck, brachte aber nicht den erwünschten Erfolg (vgl. Gründungszeit).

Das Kloster Duissern wurde trotz der gegenteiligen Beschlüsse des Generalkapitels vermutlich um 1240/41 in den Orden inkorporiert und der Aufsicht des Klosters Kamp unterstellt (*Quelle: von Roden, §§ 7 und 8, S. 93 f a.a.O.*). Der Erstbeleg für die geistliche Betreuung durch den Vaterabt des Klosters Kamp stammt aus dem Jahr 1249 (UB Nr. 49). Das Kloster wurde meist nach dem Gründungsort Dusseren genannt, führte erstmals im Siegel auch den Namen „VIA CELI“ (Himmelsweg).

1248 - 58

In der Zeit des Interregnums konnte sich der Gegenkönig Wilhelm von Holland im Kampf gegen die Staufer nur durch Vergabe von königlichen Regalien oder Verpfändung von Reichsgut im Rheinland behaupten. Er bestätigte nicht nur den Bürgern der Stadt Duisburg

1248 ihre Privilegien und eigene Gerichtsbarkeit trotz Verpfändung der Stadt von 1248 bis 1279 an den Herzog Walram von Limburg (*Quelle: Lacomblet Nr. 330, 331 a.a.O.*), sondern stellte auch das Kloster Düssern unter seinen Schutz und verlangte vom Herzog, das Kloster ebenfalls gegen Unterdrückung zu beschützen (*Quelle. RI V,1,2 n. 4940, in: Regesta Imperii online*). Ferner forderte der König 1248 den Duisburger Schultheißen auf, das Kloster Duissern vor Beeinträchtigungen in der Nutzung verschiedene Landschenkungen zu beschützen (z.B. die Schenkung eines Duisburger Bürgers Adam oder die Schenkungen eines Bürgers Heinrich und seiner Frau). Er bestätigte dem Kloster 1248 den Besitz der Hofstätte an der Ruhr, die Burggraf Gernand I. von Kaiserswerth dem Kloster übertragen hatte, ermäßigte hierfür die fällige Abgabe an den Reichshof Duisburg und erlaubte außerdem die Ausdehnung der Klostergebäude bis zum nächsten Berg (*Quelle: Lacomblet, Nr. 326, 327 a.a.O.*). Erzbischof Konrad von Hochstaden bestätigte 1249 dem Kloster den Besitz der Klosterstätte und der übrigen Güter (*Quelle: Lacomblet, Nr. 350 a.a.O.*).

Herzog Walram von Limburg erklärte 1258, von den Besitzungen des Klosters Duissern, welche in der Abhängigkeit des an Walram 1248 verpfändeten Reichshofes Duisburg standen, nur die üblichen Zinsen verlangen zu wollen (*Quelle: Lacomblet II, Nr. 458*).

1262 - 75

Die Erben des Stifters Alexander Kasselman gerieten mit dem Kloster in Streit, der 1262 beigelegt wurde.

Äbtissin und Vaterabt gewährten 1264 allen Wohltätern des Klosters Duissern das Recht, innerhalb der Klosterimmunität begraben zu werden (*Quelle: Schubert UB Nr. 66 a.a.O.*).

Der Konvent und ein Heinrich von Holtrop verglichen sich 1265 vor Richtern und Schöffen der Stadt Duisburg über Nutzungsrechte an einem Klostergut auf Vermittlung des Abtes und des Priors von Kamp.

Der Duisburger Bürger Rutger von Bensheim schenkte dem Kloster 20 Morgen Ackerland, der Ertrag von 20 Malter Gerste war für den Unterhalt eines Weltgeistlichen im Kloster bestimmt. Äbtissin und Konvent verkauften jedoch das Ackerland und legten den Erlös im Gut Monning an mit der Maßgabe, dass dieser Hof künftig die jährliche Kornrente zu liefern hatte. Der Hof Monning an der Stadtgrenze Duisburg/Mülheim kam 1286 ganz in den Besitz des Klosters (*Schubert, Nrn. 60, 67 a.a.O.*).

1280

In der Frühzeit des Kloster stammten die Konventualinnen aus dem städtischen Patriziat und den Adelsgeschlechtern der engeren Umgebung der Stadt Duisburg. Die Zahl aller weiblichen Monialen (Nonnen einsch. Konversen) betrug um 1280 etwa 28 (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Seit dem 14.-15 Jh. kamen die Nonnen auch aus niederrheinischen, bergischen, westfälischen und niederländischen Adelsgeschlechtern.

1290

Die Reichsstadt Duisburg kam durch Verpfändung an die Grafen von Kleve; das Pfand wurde nie eingelöst.

1300

Das Kloster erhielt von den Duiburger Brauern auf königliche Anordnung die freie Lieferung der zum Bierbrauen erforderlichen Grut. Außerdem erhielten die Nonnen von der Stadt an den vier Hochfesten des Jahres je $\frac{1}{4}$ l Wein aufgrund einer Stiftung des Grafen von Berg. Verbesserungen der Klostereinnahmen traten durch Schenkungen, Anniversarien, Renten und Landerwerb bis etwa 1400 ein, dennoch zählte das Kloster nie zu den wohlhabenden Klöstern. Der Grundbesitz des Klosters umfaßte vor allem Höfe, Ländereien und eine Mühle im Duisburger Stadtgebiet sowie Höfe auf der linken Rheinseite in Gebieten der Städte Moers, Erkelenz, Jüchen, Grevenbroich und in der alten Grundherrschaft Dyk. Es waren in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts „Vermögensverluste“ angeblich durch

Misswirtschaft aufgetreten, denn 1353 beauftragte Papst Innozenz VI. den Dechanten des Stifts Xanten (Duisburg unterstand kirchlich dem Archidiakonats Xanten im Erzbistum Köln), das Kloster wieder in den Besitz der entwendeten Güter zu versetzen. Einzelheiten lassen sich nicht mehr erschließen. Vermutlich besteht aber ein Zusammenhang zu der damaligen Wirtschaftsentwicklung und der Vergabe von Klosterbesitz in Erbpacht (vgl. auch Entwicklung der Klöster Sterkrade und Fürstenberg).

Einige Beispiele aus der Zeit um 1400 bis 1456 lassen erkennen, daß den Nonnen Privatbesitz (z.B. Einkünfte aus Erbanteilen oder Erwerb von Renten) durchaus erlaubt war (*Quelle: von Roden, § 20, S. 111 a.a.O.*). Beim Eintritt der Schwestern Grete, Nese und Trijne Roffart in die Klöster Dalheim und Duissern wurden ihnen 1456 aufgrund einer Erbteilung die Einkünfte aus dem Gut Overnortnich bei Wanlo im Land Wickrath (Stadtteil von Mönchengladbach) zum eigenen Gebrauch zugewiesen (*Quelle: Regesten 1450-56 Loe Giesen, dort: K.A.V. Kempen: Familienarchief Schaesberg, Tannheim, Urkunden 979*).

1400

Das ausgehende Mittelalter war eine Zeit großer kirchlicher Wirren infolge des abendländischen Schismas. Gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Verarmung des niederen Adels und des Bauernstandes, der Machtzuwachs des städtischen Bürgertums, zunehmender Handel) wirkten sich auch auf das Leben in einem innerstädtischen Kloster aus. In allen Frauenklöstern der Kamper Filiationen war festzustellen, dass die Klausurbestimmungen im Laufe der Zeit nicht mehr in idealer Form von den Nonnen beachtet wurden und ihre Lebensweise nach außen vielfach als Verweltlichung und Vernachlässigung der Ordensregeln in die öffentliche Kritik geriet. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren daher Teil einer breiten und allgemein geforderten Kirchenreform nach dem Ende des Schismas.

Für einen längeren Zeitraum fehlen jedoch jegliche Nachrichten über die Entwicklung des Klosters Duissern und über beabsichtigte oder durchgeführte Reformen. Es erscheint angesichts des Zustands anderer Klöster im niederrheinischen Raum, der Reformbemühungen der geistlichen Institutionen nach dem Konzil von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-9), aber auch angesichts der Widerstände in anderen Frauenklöstern gegen Reformen wegen des drohenden Verlustes von Privilegien unwahrscheinlich, dass in Duissern die Ordensregeln vorbildlich beachtet wurden und das Kloster einer Reform nicht bedurfte.

1543

Im Geldrischen Erbfolgekrieg (Auseinandersetzung um das Herzogtum Geldern zwischen dem Herzog der vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und Kaiser Karl V. im Jahre 1543 ließ der Klever Herzog Wilhelm V. mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kriegskosten beschlagnahmen. Nach dem erhaltenen Ablieferungsverzeichnis für das klevische Amt Dinslaken erklärten die Äbtissin (Christina von Weyerhorst 1541-55) und Konventualen, dass man dem Kloster bereits Zierrat und Kleinodien der Kirche weggenommen hätte und sie keine Wertgegenstände besäßen (*Quelle: von Roden, S.114 a.a.O.; G.Aders, Düsseldorfer Jahrbuch 1951, Bd. 45, S.269-79*).

1545 – 80

Auf Beschluss des Rates der Stadt Duisburg konnte die Reformation in Duisburg Fuß fassen. Mehrere Ordensniederlassungen in der Stadt (Katharinenkloster, Deutschorden, Johanniter) wurden aufgelöst. Die beiden Stadtkirchen Salvatorkirche und Marienkirche wurden protestantisch. Der Übergang vollzog sich über mehrere Jahre, in denen neben dem protestantischen Prediger der katholische Pfarrer noch im Amt blieb.

Seit 1571 gab es in den Stadtkirchen keinen katholischen Gottesdienst mehr. Der Deutsche Orden trat damals sein Patronatsrecht an der Salvatorkirche der Stadt Duisburg ab. Die Minoriten gaben 1580 ihr Kloster auf, ohne jedoch auf ihre Eigentumsrechte an Kloster und

Klosterkirche zu verzichten. Das Kloster Duissern konnte dagegen seine Position als katholische Institution behaupten.

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurbestimmungen und der traditionellen Gottesdienstordnung, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern).

Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni und September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Duissern am 13.7.1574, in dem 10 Nonnen einschl. Äbtissin (Agnes von Nunum gen. Dücker 1563 - 90) lebten. Sein Bericht läßt vermuten, dass die Nonnen unter gelockerten Klausurvorschriften lebten und bisher kein Reformversuch stattgefunden hatte. Das Kloster war aus der Sicht des Generalabts in einer noch schlechteren Verfassung als das vorher visitierte Kloster Sterkrade (*Quelle: Postina, S.225, 262 a.a.O.: Nr. 30 Duissern: „hoc monasterium peius se habebat quam praecedens“*). Boucherat bezeichnete Duissern als ein ärmliches Kloster, dessen Nonnen der Äbtissin nicht gehorchten. Er konnte aber ohne Zustimmung des Klever Herzogs keine Maßnahmen veranlassen, hierzu fehlen jegliche Nachrichten. Eine nachhaltige Reform war vermutlich aufgrund der einsetzenden Notzeiten durch den Truchsessischen Krieg (1583-87), in dem die Klöster Kamp, Duissern und Sterkrade zerstört wurden, nicht erreichbar.

1582 - 87

Die Zisterzienserinnen unter der Äbtissin Agnes von Nunum pachteten 1582 das Minoritenkloster in Duisburg, deren Brüder das Kloster wegen der Ausbreitung der Reformation verließen, kurz vor Ausbruch des Truchsessischen Krieges und nutzten die Gebäude bis 1608 als neuen Sitz des Klosters in der Stadt (*Quelle: von Roden § 7, S. 95 a.a.O.*). Diese Entscheidung erwies sich als Glücksfall, weil die alten Klostergebäude vor der Stadt durch niederländische Söldner unter ihrem Anführer Martin Schenk von Nideggen im Januar 1587 gebrandschatzt wurde. Dabei wurden auch Archivalien vernichtet.

Der Krieg war durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus ausgelöst worden und überschneit sich mit dem Freiheitskampf der Niederländer gegen die spanische Herrschaft. Nach dem Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg (1592) entstand im Gebiet des Herzogtums ein politisches Vakuum. Der Kaiser erklärte das Lehen für hinfällig. Die Folge war, dass sich die niederländischen und spanischen Kriegsparteien in den niederrheinischen Gebieten mit wechselnden Erfolgen bis 1609 festsetzten.

1590

Die Duisburger Bürger wurden unter Strafandrohung aufgefordert, die Klosterruinen in Duissern abzubrechen. Der Magistrat befürchtete, dass sich Truppen in den Ruinen verschanzen und die Stadt bedrohen könnten. Das Kloster wurde an dieser Stelle nicht mehr aufgebaut.

1608 - 16

Die Zisterzienserinnen suchten innerhalb der Stadt eine neue Unterkunft, weil die Minoriten in ihr Kloster nach Duisburg zurückkehren wollten. Sie erwarben unter der Äbtissin Margarethe von Viffhusen gen. Suiverlich (1598 - 1616) das „Raesfeldische Haus“ oder „Dreigiebelhaus“ von Dietrich von Raesfeld und dessen Familie. Dieses Haus wurde 1536 erstmals urkundlich erwähnt und ist das älteste erhaltene Wohnhaus der Stadt. Der Rat der Stadt stimmte dem Kauf 1608 zu und bestätigte dem Kloster gleichzeitig die bisherigen

Freiheiten von Steuern und Diensten, solange die Nonnen innerhalb der Stadt wohnen blieben. Das Haus war dauerhafter Wohnsitz der Nonnen von 1610 bis zur Klosteraufhebung unter dem ursprünglichen Klosternamen „Duisern“. Das Kloster erreichte am neuen Standort keine überregionale Bedeutung.

Da die Nonnen keine Kirche und keinen Friedhof besaßen, durften sie die Kirche und den Friedhof der Minoriten mitbenutzen. Beim reformatorischen Bildersturm in Duisburg wurden am 16.6.1613 die Inneneinrichtungen der Minoritenkirche verwüstet. Die Minoriten kehrten unter dem Schutz der spanischen Besatzung erst 1615 in ihr altes Kloster zurück und wurden für die Schäden entschädigt. Sie übten seitdem (mit den Kreuzbrüdern) die Seelsorge für den katholischen Teil der Einwohner der Stadt Duisburg aus und unterstützten so die unter dem Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern einsetzende Gegenreformation.

1616 - 52

Die Äbtissin Margaretha von Munch (1612-52) erweiterte den Immunitätsbezirk in den Jahren 1621-23 sowie 1637-39 durch Ersteigerung bzw. Ankauf von weiteren in unmittelbarer Nachbarschaft des Dreigiebelhauses liegenden Häusern, die teilweise für die Errichtung neuer Wirtschaftsgebäude abgebrochen wurden (*Quelle: von Roden, S. 121 a.a.O.*), obwohl generell der Verkauf von Immobilien innerhalb der Stadt an geistliche Institutionen wegen ihrer Steuerfreiheit (sog. „tote Hand“) untersagt war. Durch diese Ankäufe entstand die endgültige Gestalt des Klosterkomplexes. Untersuchungen ergaben, daß die Äbtissin z.B. 1636 beim Ankauf eines Hauses die entgegenstehenden Ratsbeschlüsse umging (*Quelle: Milz, Duisburger Forschungen Nr.23 a.a.O.*).

Der Kamper Abt Reineri erlaubte 1619 der Äbtissin, die Tuffsteine des alten zerstörten Klosters zum Nutzen ihres jetzigen Stadtklosters zu verkaufen. Eine Bauinschrift von 1628 auf einem Türsturz (neben dem heutigen Hauseingang eingemauert) weist darauf hin, dass Erneuerungen oder Umbauten der Klostergebäude zu einem gewissen Abschluß gekommen waren: <JESUS MARIA SUNT SPES MEA - MARGARETA VON MUNCH ABDISSE DES ADELEICHEN KLOSTERS UND GOTTES HAUS DUSSERN HAT MEICH MACHEN LASSEN ANNO 1628>

Die Stadt Duisburg blieb in der Zeit des 30-jährigen Krieges von fremden Truppen besetzt. Dabei wechselte mit unterschiedlicher Dauer und je nach Kriegserfolg mehrmals die Besatzung zwischen Spaniern und Niederländern sowie einer brandenburgischen Garnison zwischen 1644 - 50. Durch die von allen Besatzungstruppen geforderten Abgaben war der Magistrat gezwungen, auch vom Kloster Duisern eine Beteiligung an den Kriegslasten trotz seiner Steuerfreiheit zu fordern. Das Kloster lehnte jedoch ab und lag deshalb zwischen 1627 – 38 mit dem Magistrat im Streit. Eine Einigung kam 1638 zustande, denn die Stadt bestätigte dem Konvent seine verbrieften Privilegien aufs neue und befreite das Kloster von allen Steuern und Diensten insbesondere für die seit 1608 erworbene Häuser. Dabei wurden die Verdienste der Äbtissin besonders hervorgehoben, die durch ihre Fürsprache beim ligistischen General Pappenheim erreichte, dass die Stadt 1632 von Kriegshandlungen verschont blieb und geforderte Kontributionen ermäßigt wurden (*Quelle: von Roden, § 7, S. 96 a.a.O; Milz: Duisburger Forschungen Nr. 23*).

Einige kleinere Häuser im Klosterbereich, die später als Häuser zur Bewirtung von Fremden bezeichnet wurden (*Quelle: von Roden, S. 97 a.a.O.*), dienten wohl dazu, alleinstehende adelige Damen (vermutlich Verwandte der Nonnen) zur Verbesserung der Klostereinkünfte in Kost und Logie zu nehmen.

Der Rekatholisierungsversuch der Salvator- und Marienkirche 1629 scheiterte am Protest des Magistrats. Die kath. Religionsausübung war in der Stadt Duisburg unter der niederländischen Besatzung von 1637-41 offiziell sogar verboten; hiervon war auch das Kloster Duisern betroffen (*Quelle: von Roden § 17, S. 108*).

Die Äbtissin Margarethe von Munch verfügte offenbar über ausreichende Finanzmittel, so dass sie 1647 die Minoriten unterstützen konnte. Sie vermachte ihnen 1652 testamentarisch einen Geldbetrag, wofür die Patres aus Dankbarkeit zukünftig eine Memorienmesse an den Hochfesten des Jahres abhielten und predigten.

1653 - 59

Unter der Äbtissin Margarethe von Spiering (1653-80) wurde ein größerer Raum des Wohnhauses als eigener Kirchenraum für den Gottesdienst eingerichtet. Die konfessionellen Konflikte bestanden aber weiter. 1658 gab es Streit wegen des Läutens der neuen Glocken: Das Läuten war vom Magistrat zunächst verboten, von der Landesregierung in Kleve aufgrund der Beschwerde der Äbtissin wieder zugelassen worden (*Quelle: Scholten, S. 67 a.a.O.*).

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Kaiser Leopold I. bestätigten dem Kloster 1658 bzw. 1660 die bisherigen Privilegien und Freiheiten (*Quelle: UB Nrn. 222, 223 a.a.O.*).

1680 - 1705

Unter der Äbtissin Anna Maria von Schaeff wurde 1694 der Gottesdienstraum erneuert. Bis 1853 soll an der Kirchenwand eine Inschrift vorhanden gewesen sein, dass die Äbtissin 1694 diese Kirche hat bauen lassen (*Quelle: von Roden, § 3, S. 88, 89 a.a.O.*).

Die Äbtissin Anna Maria von Schaeff (1680 – 1705) dankte ab. Die näheren Gründe sind nicht bekannt, dürften aber auf Schwierigkeiten innerhalb des Konvents hindeuten bzw. mit ständigen Reformbemühungen Kamper Äbte um eine strengere Observanz in Verbindung stehen.

1705 - 15

Im Kloster Duissern bestanden bis zur Aufhebung offenbar Führungsprobleme, da mehrmals Nonnen aus anderen Klöstern als Äbtissinnen eingesetzt wurden. So wurde die Nonne Christina von Hetterscheidt (1705 -15) aus dem Kloster Saarn als Äbtissin postuliert. In ihrer kurzen Regierungszeit mit geführter guter Haushaltung ließ sie einen kleinen Glockenturm mit zwei Glocken sowie einen Grabkeller unter dem Chor des Kirchenraums erstellen. Die Bindung zwischen den Minoriten und dem Kloster Duissern wurde noch enger, als der Konvent 1706 mit den Minoriten eine Vereinbarung über die Ausübung eines regelmäßigen Gottesdienstes an Wochen-, Sonn- oder Festtagen gegen Zahlung einer Entschädigung traf; bis zur Aufhebung des Klosters versah ein Minoritenpater täglich den Gottesdienst im Kloster Duissern (*Quelle: Roden, S. 109, 110 a.a.O.*).

1715 - 21

Zwischen 1715-21 stand die Äbtissin Anna Laurentia von Agris aus Jülich dem Kloster vor. Der Klerus und die Klöster in Kleve wurden von der preussischen Regierung zur Zahlung einer allgemeinen Steuer veranschlagt; für das Kloster Duissern wurde die Steuer auf 2 Reichstaler je Person festgesetzt. Da im Kloster 9 Personen lebten, betrug die Steuerforderung 18 Reichstaler (*Quelle: „Anhang zu den Gravamina Clivensia“, S.46 a.a.O.*).

Die konfessionellen Gegensätze waren 1717 keineswegs beendet. Es wurde Beschwerde geführt, dass die 4 Klöster in Duisburg, insbesondere das adelige Stift Duissern, gegen Herkommen und den Religionsvergleich von 1672 sowie auch gegen Vereinbarungen mit dem Magistrat mit städtischen Akzisen beschwert würden. Außerdem würden junge Leute und Einwohner sich noch immer Unverschämtheiten und Mutwilligkeiten sowohl in den katholischen Kirchen und Gottesdiensten als auch öffentlich gegen deren Geistliche trotz der Religionskonferenzen von Rheinberg und Duisburg (1712) herausnehmen (*Quelle: Ulteriora Gravamina Particularia Clivensia, VIII Duisburg*).

1721 – 38

Das Kloster erbat sich 1721 die Nonne Elisabeth von Schwartz (1721- 38) aus dem Kloster Welter als Äbtissin in Duissern. Vermutlich hatte Duissern zu dieser Zeit (und auch später 1766) keine geeignete Kandidatin für das Amt der Äbtissin.

In der Amtszeit der Elisabeth von Schwartz erfolgte eine Visitation, für die üblicherweise ein Fragebogen des Kamper Abtes auszufüllen war, in dem die Äbtissin zur Geschichte des

Klosters Duissern, zum wirtschaftlichen Zustand des Klosters, zu den Klosterfrauen u.a. Stellung nehmen mußte (*Quelle: Scholten, S. 64 a.a.O.*).

Die Größe des Konvents wurde auf max. 7 Nonnen wegen mangelnder Einkünfte beschränkt. Nach dem Bericht der Äbtissin hatte das Kloster Einnahmen aus 10 Höfen und einigen Kapitalien. Aus dem Duisserenwald erhielt das Kloster Brenn- und Schlagholz. Die an den Preussischen Staat zu zahlenden Abgaben beliefen sich auf 143 Reichstaler, so dass zum Unterhalt der Nonnen wenig übrig blieb. Über die inneren klösterlichen Verhältnisse gab der Bericht keine Auskunft.

1738 – 1790

Die weiteren Nachrichten über das Kloster und seine Bewohner sind äußerst dürftig. Der Name der Äbtissin Scholastica Margaretha de Hamm (1753 – 66) ist nur durch einen Vermerk bekannt, daß der 1753 verstorbene Bruder der Äbtissin (Franciscus Wilhelmus de Hamm) in der Begräbnisstätte der Nonnen beigesetzt wurde.

Äbtissin Johanna Franziska von Schirp (1766-77) kam ebenfalls aus dem Kloster Saarn; sie wurde dort zwischen 1742-62 erwähnt und war die Schwester der Klosterfrauen Ludovica von Schirp in Saarn und Theresia von Schirp in Sterkrade.

Scholastica von Reusch (1777- 88) war vor ihrer Wahl zur Äbtissin Kellnerin im Kloster Duissern und wurde 1788 zuletzt urkundlich erwähnt (*Quelle: von Roden a.a.O.*).

Die Zahl der Nonnen nahm weiterhin von 6 Nonnen (1780) auf 4 Nonnen (1790) ab. Neueintritte wurden nicht verzeichnet. Der preussische Klosterpolitik führte 1779 dazu, dass den Nonnen nur mit Genehmigung der klevischen Regierung Reisen erlaubt waren. Zum Kloster Kamp bestanden seit 1775 praktisch keine Kontakte.

1790- 97

Der Niedergang des Klosters war aufgrund der Ideen der Aufklärung, der wirtschaftlichen Schieflage, des fehlenden Nachwuchses und der staatlichen Einflussnahme auf geistliche Institutionen nicht aufzuhalten. Im Kloster lebten 1790 außer der Äbtissin Benedicta von Raven nur noch drei Nonnen. Diese Äbtissin wurde durch die Äbtissin Bernardina von Schirp (Äbtissin bis 1797) abgelöst. Der Kölner Erzbischof Maximilian Franz (Bruder des Kaisers) erteilte ihr die beantragte Dispens, den Chordienst mit nur drei Nonnen verrichten zu dürfen.

Durch die französische Besetzung des linken Rheinlandes 1794 verlor das Kloster alle Einkünfte aus seinen überwiegend linksrheinischen Besitzungen, insbesondere aus den Höfen in Moers, Erkelenz, Jüchen und Grevenbroich, und stand praktisch vor dem wirtschaftlichen Ruin. Zu den wirtschaftlichen Problemen kamen noch Zerwürfnissen innerhalb des Konvents, so dass die Äbtissin 1797 zurücktrat, nachdem sie von den übrigen Klosterfrauen wegen schlechter Wirtschaftsführung und schlechter Behandlung der Nonnen angeklagt wurde. Auf Grund eines Vergleiches erhielt sie eine jährliche Pension, die ihr noch 1806 gezahlt wurde. Jedoch wurde sie angewiesen, ihren Wohnsitz in Kalkar in das Großherzogtum Berg zu verlegen (*Quelle: von Roden a.a.O.*).

1797 – 1806

Die letzte Äbtissin des Klosters Duissern war Wilhelmina von Emst. Die klevische Landesregierung berichtete 1803 aus Emmerich, dass der Fortbestand des Klosters wegen fehlender Einnahmen nicht mehr möglich wäre. Das Kloster hatte sich von innen heraus selbst überlebt, so dass die Nonnen die Klösteraufhebung beim Preussischen König beantragten.

Offizielle Stellen rieten der Äbtissin nur zum Verkauf von Eigentum bzw. zur Eintreibung von Pachtrückständen, trafen aber aufgrund der politischen Verhältnisse keine Entscheidungen über das Schicksal der Klosterbewohner. Das Kloster geriet durch mehrfache Kreditaufnahmen in die Überschuldung; es wurde am 5.8.1806 aufgelöst.

Kloster Duissern nach der Aufhebung

1806

Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1806 auf Beschluß des Großherzogtums Berg. Der verstaatlichte Klosterbesitz wurde hauptsächlich von den früheren Pächtern aufgekauft. Kultgegenstände wurden mit Zustimmung der herzoglichen Regierung in Düsseldorf an die „bedürftigen“ Kirchen in Kettwig und Holten (Oberhausen-Holten) abgegeben.

Der Grundriss des Gartens, des Hofes, der Wirtschafts- und Wohngebäude des Duissernschen adligen Damenstiftes wurde im August 1806 im Rahmen der Bestandsaufnahme angefertigt (*Quelle: Averdunk, Stadtgeschichte S.130*). Es wurden Nutzungspläne für die Klostergebäude erwogen, z.B. Einrichtung einer neuen Anatomie bzw. Bibliothek für die damalige Universität Duisburg. Die Pläne wurden nicht ausgeführt, weil die staatlichen Institutionen in dieser Zeit eine Entscheidung über den Fortbestand der dann 1818 aufgelösten Universität nicht trafen.

Die Textilfirma Momm pachtete die Gebäude und richtete eine Wollspinnerei ein, die aber die Produktion nicht aufnahm.

1807-09

Die kath. Gemeinde bemühte sich erfolglos, eine Schule in den leerstehenden Gebäuden einzurichten.

1811

Die kath. Gemeinde richtete in einem Teil der Gebäude eine Schule ein, ein weiterer Teil wurde von der Stadt Duisburg für die Einrichtung einer Polizeikaserne angekauft.

In den Folgejahren bis 1845 wechselte mehrfach der Eigentümer.

1845-84

Ludwig Emmerich, der Inhaber der im Jahre 1823 gegründete "Privaten Höheren Mädchenschule", kaufte das Haus. Die Schule existierte bis zu ihrer Auflösung 1884 und wurde durch die städtische "Höhere Töchterschule" in Duisburg abgelöst.

1884 – 1906

Das Dreigiebelhaus wurde als Wohnhaus benutzt und 1906 von der Textilfirma Ludwig Esch erworben.

1961

Die Stadt Duisburg erwarb das Dreigiebelhaus und sanierte es im Jahre 1976.

Verhältnis des Klosters Duissern zur Abtei Kamp

Kloster Duissern zählte um 1280 nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

Das Kloster wurde vermutlich um 1241 inkorporiert, es fehlen jedoch Bestätigungen.

Das Visitationsrecht stand dem Abt des Klosters Kamp zu. Es sind mehrfache Hinweise in Urkunden auf die Visitationsbefugnisse des Kamper Abts zwischen 1259 bis 1338 und seine Aufgaben als Schlichter in Streitangelegenheiten vorhanden (*Quelle: Roden S. 100 a.a.O.*). Beichtväter, die aus der Abtei Kamp stammten, sind vor allem zwischen 1418 - 1775 belegt.

Es läßt sich nicht feststellen, ob eine Klosterreform im 15.Jh. geplant war bzw. durchgeführt wurde. Zwischen 1570 bis 1619 wurden die Kamper Äbte Johannes Langenray, Godefried Draeck und Carl Reinartz als Visitatoren bezeichnet.

Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat, besuchte das Kloster Duissern im Rahmen seiner Visitationsreise am 13.7.1574, das nach seinem Bericht ein ärmliches Kloster war.

Die Beziehungen zu Kamp brachen nach 1775 aufgrund der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preussen offenbar ab. Ein Bericht des Kamper Abt Bernard Wiegels von 1792 verdeutlichte die nachlassenden Beziehungen zwischen Kamp und Duissern (*Quelle: Roden S. 97: Dem Abt waren die Einkünfte des Klosters Duissern nicht bekannt. Duissern hätte Geistliche aus Kamp schon länger nicht mehr gehabt*).

Literatur zum Kloster Duissern

1. Urkundenbuch Duisburg
2. Averdunk: Geschichte der Stadt Duisburg
3. Dicks, Matthias: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland, 1913 Kevelaer
4. Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Zweiter Band, Düsseldorf 1846,
5. Schubert, H.: Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Kurt Schroeder-Verlag 1926
6. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
7. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
8. Scheller, Hans: Duissern. Seine frühere Lage an der Ruhr, Aachen (1913) in: Duisburger Forschungen, 14 (1970), S. 153–159.
9. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984 Berlin, Germania sacra, Folge 18
von Roden, Günter: Zur Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Duissern, in: Duisburger Forschungen, 22 (1975) S.107-120
10. Milz, Joseph: Das Kloster Duissern nach seiner Umsiedlung nach Duisburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreigiebelhauses und zur Duisburger Topographie im 16. Jahrhundert, in: Duisburger Forschungen 23 (1976), S. 23ff
11. Milz, Josef, und von Roden, Günter: Duisburg im Jahre 1566 - der Stadtplan des Johannes Corputius, Duisburger Forschungen Bd. 40

Verfasser: H.Dickmann